

ATTORNEY ERIN BROWN JONES, RECHTSANWÄLTE PROF. DR. THOMAS GRÜTZNER UND  
DR. STEFAN BARTZ\*

## Aktuelle Entwicklungen in den USA - The Biden Administration National Security Study Memorandum on Establishing the Fight Against Corruption

*Dieser Beitrag der CCZ-Reihe „Aktuelle Entwicklungen in den USA“<sup>1</sup> befasst sich mit dem ersten National Security Study Memorandum („NSSM“) von US-Präsident Biden. Das NSSM wurde am 3.6.2021 veröffentlicht<sup>2</sup> und gibt die Strategie vor, mit der die USA zukünftig Korruption bekämpfen wollen. Zur Umsetzung der Strategie hat der US-Präsident eine behördenübergreifende Prüfung angeordnet. Das NSSM ist dabei nur eine von mehreren Maßnahmen, die verdeutlicht, dass die Korruptionsbekämpfung in den USA zukünftig auch weiterhin einen (wenn nicht gar gegenüber der jüngeren Vergangenheit) größeren Stellenwert einnehmen wird.<sup>3</sup>*

### A. Einleitung

US-Präsident Biden benennt im NSSM die Korruptionsbekämpfung als zentrales nationales Sicherheitsinteresse der USA. Hierzu sollen Bemühungen unternommen werden, um (1) gute Unternehmensführung zu fördern („promote good governance“), (2) die Transparenz auf den Kapitalmärkten zu erhöhen („bring transparency“) sowie (3)

Korruption im In- und Ausland zu verhindern und zu bekämpfen („prevent and combat corruption“).<sup>4</sup> Dazu soll es (4) Tätern zunehmend schwerer gemacht werden, ihre illegalen Aktivitäten zu verschleiern.

Es hatte sich bereits im Wahlprogramm abgezeichnet, dass die Korruptionsbekämpfung einen Themenschwerpunkt von Bidens Präsidentschaft darstellen würde.<sup>5</sup> Korruption untergrabe das öffentliche Vertrauen, behindere eine effektive Regierungsführung, trage zu Extremismus und Migration bei und biete autoritären Herrschern ein Mittel, um Demokratien weltweit zu schwächen.<sup>6</sup> Korruption ist nach dem Verständnis der Biden-Administration ein globales Problem. Der Missbrauch von Macht zur privaten Bereicherung, die Veruntreuung von öffentlichen Mitteln, Bestechung und andere Formen der Korruption betreffen jedes Land.<sup>7</sup> Tatsächlich ist das Problem der Korruption ein globales.<sup>8</sup> Die Erlöse aus korrupten Aktivitäten überschreiten nationale Grenzen und können sich auf Volkswirtschaften und politische Systeme weit entfernt von ihrem Ursprung auswirken.<sup>9</sup> Das NSSM verweist auf eine Schätzung, wonach zwei bis fünf Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts durch Korruption verloren gehen.<sup>10</sup>

\* Die Autoren sind Mitglieder der White Collar & Investigations Practice Group von Latham & Watkins LLP. Die Autoren danken Herrn Rechtsreferendar Kilian Gramsch für die wertvolle Unterstützung bei der Erstellung dieses Beitrages.

1 Vgl. ebenfalls aus dieser Reihe CCZ 2021, 45 ff., 143 ff.; 2020, 359 ff., 296 ff.

2 Exec. Off. of the President, Memorandum On Establishing The Fight Against Corruption As a Core United States National Security Interest (June 3, 2021), <https://www.whitehouse.gov/briefing-room/presidential-actions/2021/06/03/memorandum-on-establishing-the-fight-against-corruption-as-a-core-united-states-national-security-interest/>.

3 Vgl. auch <https://www.whitehouse.gov/briefing-room/press-briefings/2021/06/03/background-press-call-by-senior-administration-officials-on-the-fight-against-corruption/>: “The essence of the memorandum we’re going to release today is that the US government is placing the anti-corruption plight at the center of its foreign policy”.

4 NSSM, Sec. 1.

5 Vgl. <https://joebiden.com/americanleadership/>.

6 NSSM, Sec. 1.

7 NSSM, Sec. 1 (“impact every country and community”).

8 Vgl. GPR, “Global Corruption Index 2020”, [https://risk-indexes.com/wp-content/uploads/2020/11/Brochure\\_GCI\\_EN\\_2020.pdf](https://risk-indexes.com/wp-content/uploads/2020/11/Brochure_GCI_EN_2020.pdf); Transparency International, “Global Corruption Barometer”, <https://www.transparency.org/en/gcb>; <https://risk-indexes.com/global-corruption-index/>; McCarthy, 2019 Corruption Perceptions Index – Where Corruption Is Rampant, <https://www.statista.com/chart/16834/countries-and-territories-ranked-on-perceived-public-sector-corruption/>.

9 Mauro/Medas/Forunier, The Cost of Corruption, Finance & Development 56/3 (2019), S. 26-29.

10 NSSM, Sec. 1.

Das NSSM ist in drei Abschnitte gegliedert: (1) die Einordnung des NSSM in die Anti-Korruptionspolitik der Biden-Administration,<sup>11</sup> (2) die zukünftige Strategie der Biden-Administration zur Bekämpfung von Korruption, die als Teil der behördenübergreifenden Prüfung entwickelt werden soll<sup>12</sup> und (3) die organisatorischen Vorgaben für die behördenübergreifende Prüfung.<sup>13</sup>

## B. Behördenübergreifende Prüfung

Präsident Biden ordnet mit der Veröffentlichung des NSSM eine behördenübergreifende Prüfung an („Interagency Review Process“). Das NSSM richtet sich dabei an den Assistant to the President and National Security Advisor Jake Sullivan. Dieser soll in Abstimmung mit dem Assistant to the President for Economic Policy Keith Hennessey und der Assistant to the President for Domestic Policy Susan Rice die behördenübergreifende Prüfung durchführen und eine Strategie entwickeln, welche die im NSSM genannten Ziele umsetzt. Hierfür sollen Empfehlungen von Experten eingeholt und Abgesandte von insgesamt 15 Behörden<sup>14</sup> eingebunden werden. Die Behörden müssen auf alle Anfragen nach Informationen, Analysen und Unterstützung im Zusammenhang mit der behördenübergreifenden Überprüfung reagieren. Innerhalb von 200 Tagen ab der Veröffentlichung des NSSM, mithin am 20.12.2021, ist die behördenübergreifende Prüfung abzuschließen und dem Präsidenten sind ein Bericht und Empfehlungen für weitere Anweisungen und Maßnahmen vorzulegen.

## C. Die Strategie der Biden-Administration zur Korruptionsbekämpfung

Das NSSM selbst gibt keine konkreten Maßnahmen und Programme vor. Ihm lässt sich aber dennoch entnehmen, wie die Biden-Administration die Korruptionsbekämpfung zukünftig strategisch ausrichten und in den bestehenden regulatorischen Rahmen einpflegen möchte. Hierfür formuliert das NSSM die folgenden Ziele:<sup>15</sup>

### I. Modernisierung, Koordinierung und Ressourcenstärkung

Eine Stärkung in der Korruptionsbekämpfung soll zunächst durch eine Modernisierung, Aufstockung, Koordinierung und Bereitstellung weiterer Mittel für die zuständigen Bundesministerien und Bundesbehörden er-

reicht werden. Dies betrifft insbesondere die Behörden, die Teil der behördenübergreifenden Prüfung sind.<sup>16</sup> Dadurch soll eine gute und verantwortungsbewusste Unternehmensführung („good governance“) gefördert sowie Korruption verhindert und bekämpft werden. Falls nötig, sollen dem US-Kongress entsprechende Gesetze vorgeschlagen werden.

Auf den ersten Blick betrifft diese Zielsetzung deutsche und europäische Unternehmen zunächst nicht unmittelbar. Die Biden-Administration kann jedoch auf der Grundlage der gesetzten Ziele bei dem Kongress zusätzliche Finanzmittel und andere Ressourcen zur Korruptionsbekämpfung für wichtige US-Behörden – einschließlich des Department of Justice (DOJ), des Federal Bureau of Investigation („FBI“) und des Department of Homeland Security – beantragen. Diese Behörden könnten die zusätzlichen Ressourcen auch dazu nutzen, ihre exterritoriale Korruptionsbekämpfung zu intensivieren, was sich mittelbar dann sehr wohl auch auf deutsche und europäische Unternehmen auswirken könnte.

## II. Eindämmung illegale Finanzgeschäfte

Das NSSM legt weiter einen Fokus auf die Bekämpfung der Nutzung der internationalen Finanzsysteme für illegale Zwecke und damit auf die Bekämpfung von Korruption in einem etwas weiteren als dem unmittelbaren Sinne. Das NSSM greift damit Aspekte auf, die bereits in der jüngeren Vergangenheit in den USA in den Fokus zur Bekämpfung krimineller Verhaltensweisen gerückt sind, nämlich (a) die Nutzbarmachung von Anti-Geldwäschegesetzen zur Korruptionsbekämpfung, (b) die Rückführung illegal vereinnahmten Vermögens und (c) die Reduzierung des Offshore-Finanzgeheimnisses. In der Pressekonferenz, in der das NSSM der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, erklärte der Pressesprecher des Weißen Hauses, dass die Biden-Administration „signifikante systemische Änderungen an der Regulierungsstruktur“ vornehmen wird.<sup>17</sup>

### 1. Anti-Geldwäschegesetzgebung als Durchsetzungsinstrument

Das NSSM betont, dass die Geldwäschebekämpfung als Instrument bei der Durchsetzung der Korruptionsbekämpfung eine ganz wesentliche Rolle spielen wird.

Der Rückgriff auf Geldwäschegesetze bei Korruptionssachverhalten ist dabei nicht neu. Das DOJ hat bereits in der Vergangenheit den Money Laundering Control Act (MLCA) genutzt, um ausländische Beamte und Personen zu verfolgen, die mangels unmittelbarer Anwendbarkeit zwar nicht vom FCPA erfasst waren, deren Verhalten aber im Zusammenhang mit Korruptionshandlungen stand.<sup>18</sup> Das DOJ dürfte diesen „Umweg“ in der Zukunft auch deshalb gehen, weil US-Gerichte zuletzt die exterritoriale Anwendbarkeit des FCPA restriktiver als das DOJ bewertet hatten<sup>19</sup> und der Rückgriff auf Anti-Geldwäsche-Gesetze

11 NSSM „Sec. 1. Policy“, hier bereits unter I dargestellt.

12 NSSM „Sec. 2. Strategy“.

13 NSSM „Sec. 3. Interagency Review“.

14 (a) the Office of the Vice President; (b) the Department of State; (c) the Department of the Treasury; (d) the Department of Defense; (e) the Department of Justice; (f) the Department of Commerce; (g) the Department of Energy; (h) the Department of Homeland Security; (i) the Office of Management and Budget; (j) the United States Mission to the United Nations; (k) the Office of the Director of National Intelligence; (l) the Central Intelligence Agency; (m) the Office of the Chairman of the Joint Chiefs of Staff; (n) the United States Agency for International Development; (o) the National Security Agency.

15 Vgl. Exec. Off. of the President, Fact Sheet: Memorandum On Establishing The Fight Against Corruption As a Core United States National Security Interest (June 3, 2021), <https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2021/06/03/fact-sheet-establishing-the-fight-against-corruption-as-a-core-u-s-national-security-interest/>.

16 S. hierzu oben, Fn. 15.

17 <https://www.whitehouse.gov/briefing-room/press-briefings/2021/06/03/background-press-call-by-senior-administration-officials-on-the-fight-against-corruption/>.

18 In der Vergangenheit etwa *United States v. Bodmer*, 342 F. Supp. 2 d 176 (S. D. N. Y. 2004); *United States v. Luis Carlos De Leon-Perez*, Indictment 7-11, No. 4:17-cr-00514 (S. D. Texas Aug. 23, 2017), ECF No. 1.

oft in rechtlicher, aber auch faktischer Hinsicht Erfolg versprechender ist.

Das NSSM kommt in einer Zeit, in der erst kürzlich (1.1. 2021) die Neuerungen des US National Defense Authorization Act for Fiscal Year 2021 (NDAA)<sup>20</sup> verabschiedet wurden, nicht überraschend – es unterstreicht vielmehr insoweit den durch den NDAA eingeschlagenen Weg. Der NDAA enthält ein Maßnahmenpaket, zu dem auch der Anti-Money Laundering Act of 2020 (AMLA) gehört.<sup>21</sup> Der AMLA ist die wohl bedeutendste Reform der US-amerikanischen Anti-Geldwäsche Gesetzgebung seit der Verabschiedung des USA PATRIOT Act<sup>22</sup> im Jahr 2001. In dem AMLA ist der Corporate Transparency Act (CTA) enthalten. Der CTA zielt darauf ab, die Nutzung von „Briefkastenfirmen“ für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu unterbinden. Unter dem CTA sind die vom Anwendungsbereich umfassten Unternehmen<sup>23</sup> verpflichtet, Informationen über ihren wirtschaftlichen Eigentümer („beneficial owner“) an das beim Finanzministerium angesiedelte „Financial Crimes Enforcement Network“ („FinCEN“) zu übermitteln. Das FinCEN wiederum ist dazu verpflichtet, ein nicht-öffentliches Register über die wirtschaftlichen Eigentümer der Unternehmen zu führen („beneficial ownership registry“). Das FinCEN ist weiter ermächtigt, die gespeicherten Informationen auf Anfrage bestimmter Stellen weiterzugeben.<sup>24</sup> Ziel dieses Melderegisters ist es, kriminellen Akteuren zu erschweren, undurchsichtige rechtliche Strukturen auszunutzen, etwa um Geld aus oder zum Zwecke von Korruptionshandlungen zu waschen.

Letztlich sind damit gesetzliche Rahmenbedingungen angedacht, die insoweit in ihrer Struktur der europäischen Rechtslage und dem deutschen Transparenzregister nach dem Geldwäschegesetz (GwG) ähneln.<sup>25</sup> Durch das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz, das am 1.8.2021 in Kraft getreten ist, wurde das Geldwäschegesetz umfangreich geändert und an die Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/1153 v. 20.6.2019 angepasst.<sup>26</sup> Insbesondere durch den Wegfall der Mitteilungsfiktion des § 20 Abs. 2 GwG wurde das deutsche Transparenzregister von einem „Auffang-“ zu einem „Vollregister“ aufgewertet.<sup>27</sup> Damit entsteht für die Unternehmen ein erheblicher Mehraufwand.<sup>28</sup> Besonders Unternehmen mit Ge-

schaftsbeziehungen in die USA ist deshalb zu empfehlen, im Zuge der – ohnehin erforderlichen – Prüfung der neuen deutschen Meldepflichten zugleich die Entwicklungen um das „beneficial ownership registry“ in den USA zu beachten und die internen Prozesse insoweit zu harmonisieren.

Schon in der jüngeren Vergangenheit zeigte sich, dass die US-Strafverfolgungsbehörden insoweit vermehrt auf Grundlage der Anti-Geldwäsche-Gesetze vorgehen. Soweit sich öffentlichen Quellen entnehmen lässt, basierten von den fünf Korruptionsfällen, die bislang im Jahr 2021 vom Department of Justice eingeleitet wurden, vier jedenfalls auch auf Verstößen gegen Anti-Geldwäsche-Vorschriften (und nicht auf Verstößen gegen den Foreign Corrupt Practices Act [FCPA]). Das Verfahren „Cherrez“ und „Luzuriaga“ richtet sich gegen zwei ecuadorianische Staatsangehörige wegen ihrer angeblichen Beteiligung an einem Bestechungs- und Geldwäschesystem in Ecuador und den USA.<sup>29</sup> Ein weiteres Verfahren betrifft zwei bolivianische Staatsangehörige und drei US-Bürger wegen ihrer angeblichen Verstrickung in ein Bestechungs- und Geldwäschesystem.<sup>30</sup>

## 2. Rückführung illegal vereinnahmten Vermögens

Neben dem Zusammenspiel mit dem AMLA und dem CTA baut das NSSM auf der „Kleptocracy Asset Recovery Initiative“ des DOJ auf.<sup>31</sup> Diese Initiative hat dazu beigetragen, dass die USA seit 2019 mehr als 1,5 Mrd. Dollar an unrechtmäßig erlangten Vermögenswerten an die Länder zurückgeführt haben, die durch Korruption geschädigt wurden.<sup>32</sup> Auch insoweit werden die Initiativen verzahnt, indem etwa die „Joint Task Force Alpha“<sup>33</sup> im Rahmen des Programms zur Durchsetzung des FCPA Anhaltspunkte ermitteln soll, die von der „Kleptocracy Asset Recovery Initiative“ weiter verfolgt werden können.<sup>34</sup> Damit rücken insbesondere die Empfänger von Korruptionszahlungen in den Fokus.

19 United States v. Hoskins, 902 F.3d 69,97 (2d Cir. 2018); *Gronke*, Verfahrensfairness in transnationalen unternehmensinternen Ermittlungen, § 5, S. 205 f.; *Bartz/Klemens* CCZ 2020, 236, 237 f.

20 National Defense Authorization Act for Fiscal Year 2021, <https://www.congress.gov/116/bills/hr/6395/BILLS-116hr6395enr.pdf>.

21 Zu den Neuerungen durch den NDAA eingehend v. *Laufenberg/Reda* CCZ 2021, 143 ff.

22 USA PATRIOT Act, Publ. L. No. 107-56, 115 Stat. 272 (Oct. 26, 2001), <https://www.congress.gov/107/plaws/publ56/PLAW-107publ56.pdf>.

23 Der CTA richtet sich an bestimmte US-Gesellschaften und Unternehmen („eine Kapitalgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder ein ähnliches Unternehmen“) mit Niederlassungen in den USA. Der Anwendungsbereich ist aber wegen der weitreichenden Ausnahmenvorschriften jeweils konkret zu überprüfen, siehe dazu bereits v. *Laufenberg/Reda* CCZ 2021, 143 (144).

24 § 5336 (c) (2) NDAA.

25 S. v. *Laufenberg/Reda* CCZ 2021, 143 (144).

26 Richtlinie (EU) 2019/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Festlegung von Vorschriften zur Erleichterung der Nutzung von Finanz- und sonstigen Informationen für die Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung bestimmter Straftaten und zur Aufhebung des Beschlusses 2000/642/JI des Rates; vgl. hierzu *Sonnenberg/Komma/Rempp* CCZ 2021, 18; *Goette* DStR 2021, 1551; *BodelGätsch* NZG 2021, 437.

27 *Goette* DStR 2021, 1551 (1553); *BodelGätsch* NZG 2021, 437.

28 *BodelGätsch* NZG 2021, 437 (441).

29 S. <https://www.justice.gov/opa/pr/two-men-charged-ecuadorian-bribery-and-money-laundering-scheme>; Cherrez soll während seiner Tätigkeit als Manager und Geschäftsführer mehrerer Investmentfondsgesellschaften in den USA zwischen 2014 und 2020 mehr als 2,6 Mio. Dollar an Bestechungsgeldern an Beamte des öffentlichen Pensionsfonds der ecuadorianischen Polizei, dem Instituto de Seguridad Social de la Policia Nacional („ISSPOL“), gezahlt haben. Der Mitangeklagte Luzuriaga soll knapp 1,4 Mio. Dollar von Cherrez als Gegenleistung für die Weiterleitung von Investitionsgeschäften an Cherrez erhalten haben, während er als Risikodirektor und Mitglied des Investitionskomitees von ISSPOL angestellt war.

30 S. <https://www.justice.gov/opa/pr/former-minister-government-bolivia-owner-florida-based-company-and-three-others-charged>; Ein ehemaliger bolivianischer Regierungsmember und ein ehemaliger Stabschef des bolivianischen Regierungsministeriums werden beschuldigt, Bestechungsgelder entgegengenommen zu haben, um einen Auftrag zur Belieferung des bolivianischen Verteidigungsministeriums zu erhalten. Um die Bestechungsgelder zu waschen, sollen die Angeklagten das US-Finanzsystem genutzt haben.

31 <https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2021/06/03/fact-sheet-establishing-the-fight-against-corruption-as-a-core-u-s-national-security-interest/>.

32 <https://www.whitehouse.gov/briefing-room/press-briefings/2021/06/03/background-press-call-by-senior-administration-officials-on-the-fight-against-corruption/>.

33 Die Joint Task Force Alpha ist eine am 7.6.2021 von U. S. Attorney General Merrick B. Garland gegründete Task Force zwischen DOJ und dem Department of Homeland Security zur Verfolgung von Menschenhandel, vgl. <https://www.justice.gov/opa/press-release/file/1401991/download>.

34 <https://www.justice.gov/opa/pr/attorney-general-announces-initiatives-combat-human-smuggling-and-trafficking-and-fight>.

### 3. Begegnung des Offshore-Finanzgeheimnisses

Schließlich greift das NSSM das internationale Offshore-Finanzgeheimnis auf. Die zukünftige Strategie zur Korruptionsbekämpfung soll Maßnahmen zur Verringerung des Offshore-Finanzgeheimnisses („reducing offshore financial secrecy“) und zur Verbesserung des Informationsaustauschs im Zusammenhang mit Finanztransaktionen und den wirtschaftlich Berechtigten („improving information sharing“) enthalten.<sup>35</sup> Täter von Korruptionstaten sollen Jurisdiktionen mit starkem Finanzgeheimnis nicht dazu nutzen können, den eigentlichen wirtschaftlichen Berechtigten zu verschleiern und illegal erlangtes Vermögen zu waschen.

### III. Korrupte Akteure zur Rechenschaft ziehen

Ein weiterer wichtiger Baustein der in dem NSSM skizzierten Strategie zur Korruptionsbekämpfung ist, korrupte Einzelpersonen sowie international agierende kriminelle Organisationen und ihre Unterstützer zur Rechenschaft zu ziehen („Hold accountable corrupt individuals, transnational criminal organizations, and their facilitator“). Es ist daher zu erwarten, dass künftig die finanziellen und wirtschaftlichen Geschäfte von korrupten ehemaligen oder aktuellen Regierungsbeamten vermehrt gezielt sanktioniert werden. Illegal vereinnahmtes Vermögen soll identifiziert, eingefroren und wiedererlangt werden. Wo möglich, soll es zum Nutzen der durch die Korruption geschädigten Bürger zurückgeführt werden.<sup>36</sup> Zu diesen Zwecken sollen insbesondere der Informationsaustausch und die nachrichtendienstlichen Maßnahmen intensiviert und die straf- und zivilrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten vermehrt genutzt werden.<sup>37</sup>

Möglich ist das bislang schon im Rahmen des Global Magnitsky Human Rights Accountability Act von 2016 (Global Magnitsky Act),<sup>38</sup> der den Präsidenten ebenfalls ermächtigt, persönliche Wirtschaftssanktionen weltweit zu verhängen.<sup>39</sup> Der Global Magnitsky Act soll nun vermehrt auch zur Korruptionsbekämpfung eingesetzt werden. So hat etwa das US Department of the Treasury's Office of Foreign Assets Control (OFAC) nur einen Tag vor Veröffentlichung des NSSM, am 2.6.2021, einen bulgarischen Geschäftsmann und Oligarchen sowie zwei ehemalige bulgarische Regierungsbeamte für ihre maßgebliche Beteiligung an einem Korruptionsgeflecht in Bulgarien mit einem Netzwerk von insgesamt 64 Unternehmen sanktioniert.<sup>40</sup>

### IV. Aufbau und Stärkung der Kooperation mit anderen Staaten

Eine weitere Säule der Strategie zur Bekämpfung von Korruption durch die Biden-Administration ist die verstärkte

Zusammenarbeit der verschiedenen US-Behörden mit internationalen Partnern. Deshalb weist das NSSM die angesprochenen Ministerien und Behörden an, mit internationalen Partnern, unter anderem über die Vereinten Nationen, die G7 und die Financial Action Task Force (FATF) zusammenzuarbeiten, um der systematischen Korruption entgegenzuwirken, die von autokratischen Regierungen, ausländischen staatlichen oder mit ihnen verbundenen Unternehmen und transnationalen kriminellen Organisationen ausgeht.<sup>41</sup> In diesem Zuge sollen etwaige Schlupflöcher geschlossen werden, die von solchen Akteuren genutzt werden, um die Erlöse aus Korruption zu verschleiern oder um demokratische Prozesse im In- und Ausland zu stören.<sup>42</sup>

Das NSSM fällt in eine Zeit, in der auch auf internationaler Ebene ein besonderer Fokus auf der Korruptionsbekämpfung liegt. Zeitgleich mit der Veröffentlichung des NSSM fand vom 2. bis 4. Juni 2021 auf der Ebene der Vereinten Nationen eine Sondersitzung der Generalversammlung gegen Korruption (UNGASS) statt<sup>43</sup> – die erste ihrer Art. Ähnliche Bestrebungen gibt es auch auf der Ebene der G7. Anlässlich der Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen veröffentlichten die G7-Staaten eine umfangreiche Stellungnahme, in der sie ihre Unterstützung für die mit der Sondersitzung der Generalversammlung verfolgten Zwecke bekundeten und sich zu vergleichbaren Zielsetzungen wie im NSSM bekannten.<sup>44</sup> Im September diesen Jahres sollen auf dem G7-Ministertreffen die gemeinsamen Bestrebungen in der Korruptionsbekämpfung diskutiert und vorangetrieben werden. Frankreich geht auf europäischer Ebene bereits voran und hat seinerseits – gewissermaßen analog zum NSSM – die französische Anti-Korruptionsagenda erneuert. Die französische Strategie ähnelt der des NSSM. Neben der Konsolidierung der französischen Anti-Korruptionsmaßnahmen, der Förderung der Korruptionsbekämpfung und Stärkung der Regierungsführung im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit soll die Arbeit der internationalen Organisationen, der nicht-staatlichen Akteure und der lokalen Institutionen unterstützt werden.<sup>45</sup>

### V. Aufbau von Partnerschaften mit ausländischen Zivilgesellschaften

Teil der Gesamtstrategie nach dem NSSM ist auch die Schaffung öffentlich-privater Partnerschaften („public-private partnerships“) zur Korruptionsbekämpfung im Ausland. Dieser Aspekt der Strategie ist ebenfalls Ausdruck des Grundgedankens, dass Korruption ein internationales Phänomen ist. Die USA wollen, wie auch mit dem FCPA, die Korruption weltweit bekämpfen.

Die USA wollen die lokalen ausländischen Behörden und die dortige Zivilgesellschaft dabei unterstützen, Maßnahmen zur Transparenz, Aufsicht und Rechenschaftspflicht zu etablieren, um die Korruption vor Ort zu bekämpfen.

35 NSSM, Sec. 2 (b).

36 Hierbei dürfte die „Kleptocracy Asset Recovery Initiative“ eine wesentliche Rolle spielen, dazu soeben.

37 NSSM, Sec. 2 (c).

38 Global Magnitsky Human Rights Accountability Act, Pub. L. No. 114-328, 130 Stat. 2534 (Dec. 23, 2016), [https://home.treasury.gov/system/files/126/glomag\\_pl\\_114-328.pdf](https://home.treasury.gov/system/files/126/glomag_pl_114-328.pdf).

39 Pub. L. No. 114-328, 130 Stat. 2533 ff., <https://www.govinfo.gov/content/pkg/PLAW-114publ328/html/PLAW-114publ328.htm>; s. a. Executive Order (EO) 13818 – Blocking the Property of Persons Involved in Serious Human Rights Abuse or Corruption (Dec. 20, 2017), <https://www.govinfo.gov/app/details/DCPD-201700923>.

40 <https://home.treasury.gov/news/press-releases/jy0208>.

41 NSSM, Sec. 2 (d)-(i).

42 NSSM, Sec. 2 (f).

43 S. <https://www.un.org/pga/75/special-session-against-corruption/>.

44 G7 Ministers' Statement on the UN General Assembly Special Session Against Corruption, <https://www.state.gov/g7-ministers-statement-on-the-un-general-assembly-special-session-against-corruption/>.

45 Rapport de stratégie, Stratégie anticorruption de la France dans son action de coopération 2021-2030, [https://www.diplomatie.gouv.fr/IMG/pdf/strategie\\_anticorruption\\_de\\_la\\_fce\\_ds\\_son\\_aci-ton\\_de\\_coop\\_fr\\_cle8ee8fa.pdf](https://www.diplomatie.gouv.fr/IMG/pdf/strategie_anticorruption_de_la_fce_ds_son_aci-ton_de_coop_fr_cle8ee8fa.pdf).

Die lokale Zivilgesellschaft, Journalisten und sonstige private Organisationen („NGOs“) sollen auf lokaler Ebene Korruption untersuchen und aufdecken und sich für Reformen einsetzen. Weiter sollen der Privatsektor und die Zivilgesellschaft durch Partnerschaften dazu angeregt werden, für Korruptionsbekämpfung einzutreten und Maßnahmen zur Korruptionsprävention zu ergreifen.<sup>46</sup>

US-Behörden sollen zudem im Rahmen von Entwicklungshilfeprogrammen und bei der Sicherheitskooperation mit anderen Staaten bewährte Maßnahmen („best practices“) zur Verhinderung von Korruption in die jeweiligen Projekte integrieren, um so ebenfalls Druck auf die ausländischen Regierungen auszuüben, Korruption zu bekämpfen.<sup>47</sup>

## D. Fazit

Es darf mit Spannung erwartet werden, wie die behördenübergreifende Prüfung der Biden-Administration die Durchsetzungslandschaft konkret verändern wird. Die Analyse des NSSM spricht jedenfalls dahingehend eine deutliche Sprache, als dass die Bekämpfung von Korruption in der Zukunft zum einen besser koordiniert, zum anderen aber auch holistischer erfolgen soll.

Die mit dem NSSM ausgegebene Strategie, flankiert von den bereits existierenden und noch zu erwartenden regulatorischen Maßnahmen, lässt erahnen, dass den USA auch in Zukunft eine Vorreiterrolle bei der Bekämpfung der internationalen Korruption zukommen wird. Die USA werden dabei weiterhin ausländische Akteure (sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen aber auch öffentliche Institutionen) im Visier haben. Letzten Endes hatten sich die verstärkten Bemühungen der Bekämpfung von Korruption auch bereits in jüngeren Aussagen von Vertretern des DOJ angedeutet. Das DOJ will zukünftig vermehrt auf die Sammlung und Auswertung von Daten setzen, aber auch den internationalen Informationsaustausch gezielt intensivieren. Das DOJ verspricht sich davon, Korruptionsverstöße proaktiv aufdecken und verfolgen zu können. Während die US-Behörden in der Vergangenheit oft intensiv mit der Bearbeitung von Selbstanzeigen durch Unternehmen beschäftigt waren und hierfür Anreize setzten, möchte das DOJ bei der Korruptionsbekämpfung zukünftig noch proaktiver agieren. Das DOJ möchte FCPA-Verstöße frühzeitiger erkennen und unabhängig von einer Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen verfolgen. Dies stellte der amtierende Assistant Attorney General McQuaid auf der American Conference Institute's FCPA Conference fest. McQuaid kündigte an, dass die Korruptionsbekämpfung zukünftig „proaktiver und innovativer“ erfolgen werde.<sup>48</sup>

46 Vgl. NSSM, Sec. 2 (h)-(i).

47 Vgl. NSSM, Sec. 2 (j).

48 Vgl. <https://globalinvestigationsreview.com/just-anti-corruption/fcpa/fcpa-enforcement-in-entirely-new-place-says-acting-criminal-division-chief> („[...] while corporate self-disclosures remain important, FCPA cases have more recently been driven as much, if not more, by three other sources: proactive and innovative mining of a variety of data for investigative leads, a broad network of law enforcement sources and cooperators, and partnerships with foreign anti-corruption agencies.“)

Die Intensivierung der Korruptionsbekämpfung wird nicht zuletzt auch dazu führen, dass die Erwartungshaltung an Unternehmen weiter steigen wird, was den Reifegrad der eigenen Bemühungen betrifft, Korruption aus dem Unternehmen heraus zu vermeiden. In diesem Lichte dürften auch die Ausführungen des DOJ in dem am 1.6.2020 aktualisierten Leitfaden zur „Evaluation of Corporate Compliance Programs“ zu verstehen sein, in dem das DOJ von Unternehmen zukünftig eine Intensivierung der datengestützten Korruptionsprävention erwartet.<sup>49</sup> Aus der Sicht des DOJ sollen Compliance-Abteilungen dafür ausreichenden direkten oder indirekten Zugang zu relevanten Datenquellen haben, um eine zeitnahe und effektive Überwachung und Kontrolle zu ermöglichen. Der stärkere Fokus auf die Sammlung und Analyse von Daten kann für die Unternehmen zwar zunächst einen Anpassungsaufwand bedeuten, aber auch Vorteile bringen, weil mögliche Risiken und etwaige Compliance-Vorfälle früher identifizieren werden können. Es bleibt abzuwarten, welche „best practices“ sich in diesem Zusammenhang entwickeln werden.

Mindestens genauso interessant wird aber sein, welche Ergebnisse die durch das NSSM angestoßene behördenübergreifende Prüfung zu Tage bringen wird und wie Bericht und Empfehlungen an den Präsidenten aussehen werden. Da dieser Bericht 200 Tage nach der Veröffentlichung des NSSM – also am 20.12.2021 – fertiggestellt sein soll, ist eines sicher: Es bleibt spannend auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung.

## KONTAKT:

Erin Brown Jones  
Latham & Watkins LLP  
555 Eleventh Street, NW  
Suite 1000  
New York  
Tel.: +1.202.637.3325  
[erin.brown.jones@lw.com](mailto:erin.brown.jones@lw.com)

Prof. Dr. Thomas Grützner  
Latham & Watkins LLP  
Maximilianstraße 13  
80539 München  
Tel.: 089/2080 38179  
[thomas.gruetzner@lw.com](mailto:thomas.gruetzner@lw.com)

Dr. Stefan Bartz  
Latham & Waktins LLP  
Reuterweg 20  
60323 Frankfurt am Main  
Tel.: 040/414030  
[stefan.bartz@lw.com](mailto:stefan.bartz@lw.com)

49 <https://www.justice.gov/criminal-fraud/page/file/937501/download>; s. a. <https://www.lw.com/thoughtLeadership/Updated-DOJ-Guidance-Emphasizes-Technology-Real-Time-Compliance-Data-Lessons-Learned>; vgl. hierzu auch v. *Laufenberg/Klaas* CCZ 2020, 296.